

Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald

„Neue Vetschauer Nachrichten“

Jahrgang 2023 · **Vetschau/Spreewald, den 7. Juni 2023** · Nummer 5

Impressum

Herausgeber: Stadt Vetschau/Spreewald, Schloßstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Vetschau/Spreewald, Der Bürgermeister Bengt Kanzler

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald kostenlos verteilt. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Jahresabonnementspreis von 60,00 Euro (inkl. Mehrwertsteuer und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,00 Euro pro Ausgabe über die LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster) bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen

- Amtliche Bekanntmachungen des hauptamtlichen Bürgermeisters

- Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagsliste der Schöffenwahl in der ordentlichen Gerichtsbarkeit Amtsperiode 2024 bis 2028 Seite 2
- Änderungen der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg Seite 2
- Verfügung zur Einziehung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze: Einziehung des öffentlichen Parkplatzes, hier P7, im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 01/2007 „Ferien, Wassersport u. schwimmende Häuser“ der Stadt Vetschau/Spreewald für den OT Laasow am Gräbendorfer See Seite 2
- Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der Stadt Vetschau/Spreewald in der Nordstraße, hier zur Verkehrsfläche zwischen Nordstraße 28 und Nordstraße 29 Seite 2

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagsliste der Schöffenwahl in der ordentlichen Gerichtsbarkeit Amtsperiode 2024 bis 2028

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 20.04.2023 in öffentlicher Sitzung mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder die Vorschläge der Personen für die Wahl als ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit beschlossen. Die Vorschlagsliste liegt in der Zeit vom 12.06.2023 bis 19.06.2023 auf bei der Stadt Vetschau/Spreewald, Schlossstraße 10, Zimmer 101, 03226 Vetschau und kann während der Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag und Mittwoch von 8:00 bis 14:00 Uhr
 Dienstag von 8:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag von 8:00 bis 16:00 Uhr
 Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr.

Gegen die Vorschlagsliste kann hier gleichfalls binnen einer Woche ab Ende der Auflegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden, dass in der Liste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33, 34 nicht aufgenommen werden sollen.

Vetschau/Spreewald, den 27.04.2023



Bengt Kanzler
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Änderungen der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Im Amtsblatt des Landes Brandenburg vom 24.05.2023, Nummer 20 wurde die 7. Änderungssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM) veröffentlicht.

Vetschau/Spreewald, 25.05.2023



Bengt Kanzler
Bürgermeister



Verfügung zur Einziehung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze Einziehung des öffentlichen Parkplatzes, hier P7, im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 01/2007 „Ferien, Wassersport u. schwimmende Häuser,, der Stadt Vetschau/Spreewald für den OT Laasow am Gräbendorfer See

Gemäß § 8 (1) i. V. m. § 46 Abs. 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15] S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl. I/18, Nr. 37), wird die Einziehung des öffentlichen Straßensandes der o. g. Verkehrsfläche in Vetschau/Spreewald wie folgt verfügt:

Lage:

Im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 01/2007 „Ferien, Wassersport u. schwimmende Häuser“:

- die Fläche des Parkplatzes P7

Betroffene Grundstücke:

- Gemarkung Laasow, Flur 2, Flurstück 92 (teilw.)

Mit der Einziehung der o. g. Verkehrsfläche verliert diese die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Die Fläche für die vorgesehene Einziehung ist im Lageplan rot markiert.

Begründung:

Die Parkfläche P7 kann vorübergehend nicht als öffentlicher Parkplatz genutzt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung zur Einziehung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald „Neue Vetschauer Nachrichten“, Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Stadt Vetschau/Spreewald, Der Bürgermeister, Schlossstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die E-Mail-Adresse stadtverwaltung@vetschau.com zu senden.

Vetschau/Spreewald, den 11.05.2023



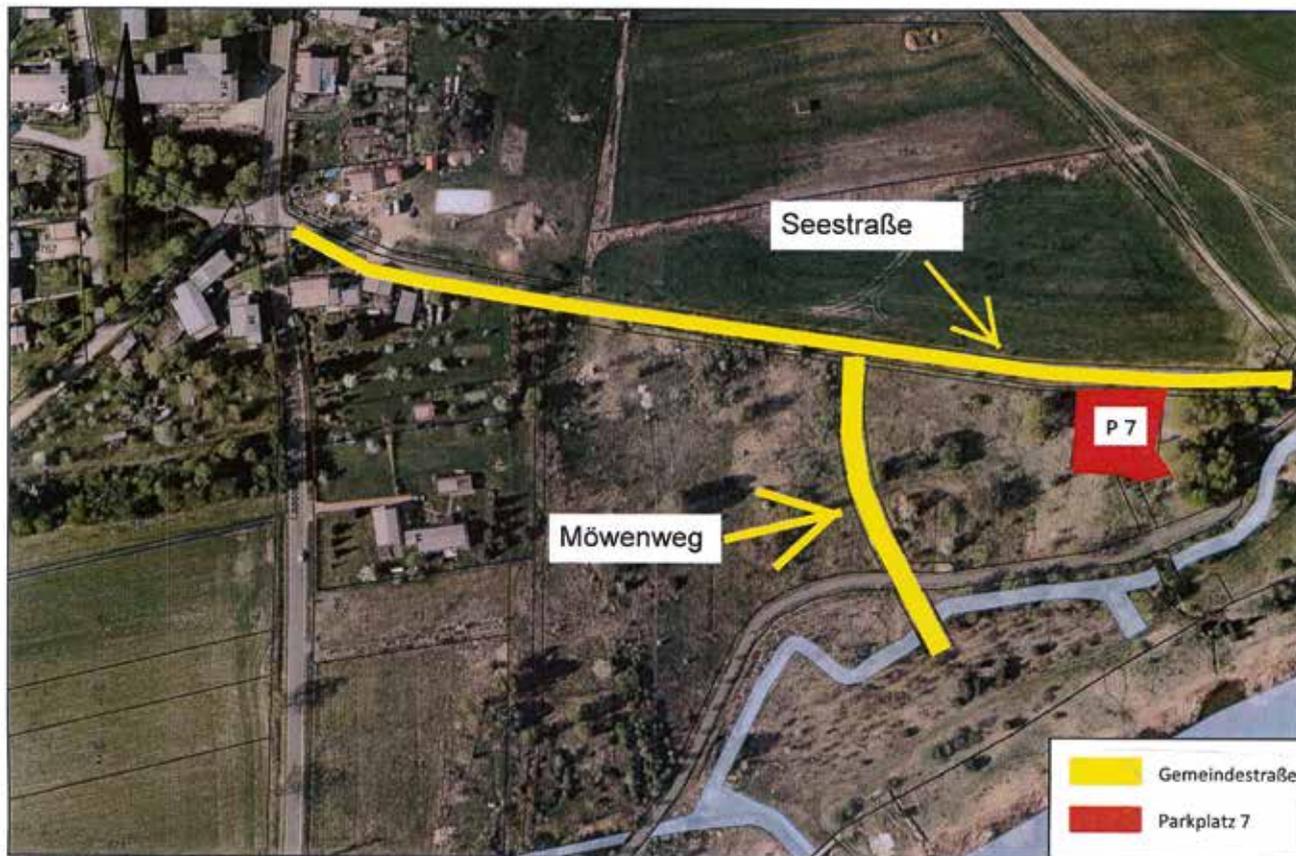
Bengt Kanzler
Bürgermeister



Anlage:

- Lageplan zur Einziehung der Verkehrsfläche P 7 im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 01/2007 vom Mai 2023

Anlage: Lageplan zur Einziehung der Verkehrsfläche P 7 im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 01/2007 vom Mai 2023



Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der Stadt Vetschau/Spreewald in der Nordstraße, hier zur Verkehrsfläche zwischen Nordstraße 28 und Nordstraße 29

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 und 6 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, (GVBl. I/09, [Nr.15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr.37, S.3]), wird die nachstehende Straßenfläche in der Stadt Vetschau/Spreewald dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Mit der Widmung erhält die genannte Verkehrsfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

1. Lagebeschreibung

Die Nordstraße wird um die folgende Verkehrsfläche erweitert:

Stadt Vetschau/Spreewald, Gemarkung Vetschau, Flur 4
- Flurstück 407 (teilweise)

2. Grundstücke:

Das betroffene Grundstück der „Nordstraße“ ist:

- Gemarkung Vetschau, Flur 4, Flurstück 407 (teilweise) mit ca. 340 m²
- In der Anlage ist diese Fläche grün dargestellt.

3. Widmungsinhalt:

Die genannte Verkehrsfläche der Nordstraße wird in die Gruppe der Gemeindestraßen gemäß § 3 (1) Punkt 3. BbgStrG eingestuft.

Widmungsbeschränkungen:

keine

Träger der Straßenbaulast:

Stadt Vetschau/Spreewald

Inkrafttreten:

Die Widmung wird einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald „Neue Vetschauer Nachrichten“ wirksam.

Rechtbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung ist der Widerspruch zulässig.

Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Verfügung im Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald „Neue Vetschauer Nachrichten“, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Vetschau/Spreewald – Der Bürgermeister – Schlossstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die E-Mail-Adresse stadtverwaltung@vetschau.com zu senden.

Vetschau/Spreewald, 12.05.2023

Bengt Kanzler
Bürgermeister



Anlage:

- Übersichtsplan vom 14. April 2023 zur Verfügung der straßenrechtlichen Widmung der Nordstraße

